



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Oecoplan Abwaschmittel Sunny Lemon

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer 15109.0001/126690

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs Geschirrwaschmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Coop
Postfach 2550
CH-4002 Basel
Tel. 0848 888 444

e-mail: info@steinfels-swiss.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Center)

Ausgabedatum 18.06.2015

Version 1

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Hinweise Keine.

Produktidentifikator Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Formuliertes Produkt.

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|------------------------|-----------|---|--|
| Sodium Laureth Sulfate | 10% - 15% | Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412 | CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 |
| Decyl Glucoside | 5% - 10% | Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315 | CAS-Nr.: 54549-25-6 EG-Nr.: 259-218-1 |
| Glucamide | 1% - 2.5% | Eye Dam. 1 H318 | |
| Denatonium Benzoate | < 0.1% | Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Aquatic Chronic 3 H412 | CAS-Nr.: 3734-33-6 EG-Nr.: 223-095-2 |
| Parfum | 0.1% - 1% | Aquatic Chronic 3 H412 | |
| Sodium Benzoate | 0.1% - 1% | Eye Irrit. 2 H319 | CAS-Nr.: 532-32-1 EG-Nr.: 208-534-8 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen. |
| Hautkontakt | Hände vorsorglich mit Wasser waschen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|---|-------------------|
| Geeignete Löschmittel | Alle. |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Dieses Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. |
| Besondere Löschhinweise | Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen Rutschgefahr aufkehren.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, längerer Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Vollkontakt (Defintion Einsatz

bis maximal 480 Minuten)
 Material: Butylkautschuk
 Minimale Schichtdicke: 0.47mm +/-0.05mm
 Durchbruchzeit gemessen: 480 Minuten
 Material getestet: Butoject 897+ Spritzkontakt (Defintion Einsatz bis maximal 30 Minuten)
 Material: Nitrilkautschuk
 Minimale Schichtdicke: 0.2mm
 Material getestet: Dermatril (R) P 743 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

| | |
|--|--|
| <i>Augenschutz</i> | Schutzbrille. |
| <i>Haut- und Körperschutz</i> | Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. |
| Thermische Gefahren | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|------------------------------|
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Gelb. |
| Geruch | Angenehm. |
| Geruchschwelle | Keine Information verfügbar. |
| pH-Wert: | 5.3 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Keine Information verfügbar. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Keine Information verfügbar. |
| Flammpunkt: | nicht entzündlich |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Information verfügbar. |
| Entzündlichkeit: | Keine Information verfügbar. |
| Explosionsgrenzen: | Keine Information verfügbar. |
| Dampfdruck: | Keine Information verfügbar. |
| Dampfdichte: | Keine Information verfügbar. |
| Relative Dichte: | 1.042 |
| Wasserlöslichkeit: | vollkommen löslich |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | Keine Information verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Information verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Information verfügbar. |
| Viskosität: | Keine Information verfügbar. |
| Brand-/Explosionsgefahren: | nicht gefährlich |
| Brandfördernde Eigenschaften: | Kein(e,er) |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|------------------------------|
| Allgemeine Eigenschaften des Produkts | Keine Information verfügbar. |
|--|------------------------------|

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|--|
| 10.1. Reaktivität | Keine Information verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine Information verfügbar. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Nicht erforderlich. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Keine. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. |

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt. Bitrex (CAS 3734-33-6) Oral LD50 Rat = 584 mg/kg (NLM_CIP) Sodium benzoate (CAS 532-32-1) Oral LD50 Rat = 4070 mg/kg (NLM_CIP) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Hautreizung. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Starke Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Keine Daten verfügbar. |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar. |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar. |
| Erfahrung am Menschen | Keine Daten verfügbar. |

12. Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|---|
| 12.1. Toxizität | Keine Daten verfügbar. |
| Bitrex (CAS 3734-33-6) EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Anaerobic Degradation | The ingredient has not been tested. |
| EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Aerobic Degradation | The ingredient has not been tested. |
| Sodium benzoate (CAS 532-32-1) EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Anaerobic Degradation | Biodegradable under anaerobic conditions. |
| EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Aerobic Degradation | Readily biodegradable according to OECD guidelines. |
| Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data | 96 h LC50 Pimephales promelas: 420 - 558 mg/L [flow-through] 96 h LC50 Pimephales promelas: >100 mg/L [static] |
| Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data | 48 h EC50 Daphnia magna: <650 mg/L |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Keine Daten verfügbar. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Keine Information verfügbar. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Keine Information verfügbar. |

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|---|
| Ungebrauchtes Produkt | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
| Ungereinigte Verpackungen | Reste entleeren. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben. |

14. Angaben zum Transport

| | |
|-----------------|--|
| ADR/RID | Nicht erforderlich. |
| IMDG | Nicht erforderlich. |
| IATA | Nicht erforderlich. |
| Weitere Angaben | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--------------------|--|
| Rechtsvorschriften | Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004: >=30%: Wasser >=5%; <15%: anionische Tenside, nichtionische Tenside <5%: Wirkstoffe, Säuren, Konservierungsmittel Duftstoffe Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2. Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe |
|--------------------|--|

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-sulfo-.omega.-hydroxy-, C12-14-alkyl ethers, sodium salts (CAS 68891-38-3)

| | |
|--|---|
| EU - No-Longer Polymers List (67/548/EEC) | NLP No. 500-234-8 (>1<2.5 mol ethoxylated units) |
| EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances | Present |
| Bitrex (CAS 3734-33-6) | |
| EU - Biocides (1451/2007) - Existing Active Substances | Present |
| EU - REACH (1907/2006) - Article 15(1) - Substances Regarded as Being Registered - Plant Health Products | Present (only uses as repellent may be authorised) |
| Sodium benzoate (CAS 532-32-1) | |
| EU - Biocides (1451/2007) - Existing Active Substances | Present |
| EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances | Present |
| Germany - Water Classification (VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard Classes | ID Number 1284, hazard class 1 - low hazard to waters |

| | |
|--|---------------------|
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | Nicht erforderlich. |
|--|---------------------|

16. Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Keine.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Oecoplan Allzweckreiniger Lemongrass

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer 12064.0001/122754

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Coop
Postfach 2550
CH-4002 Basel
Tel. 0848 888 444

e-mail: info@steinfels-swiss.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Center)

Ausgabedatum 11.03.2015

Version 1 (GHS)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG Keine.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Hinweise Keine.

GHS Produktidentifikator Keine.

Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze Keine.

S-Sätze S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Formuliertes Produkt.

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | DSD/DPD Einstufung | Produktidentifikator |
|------------------------|-----------|---|--------------------|---|
| Sodium Laureth Sulfate | 2.5% - 5% | Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412 | Xi; R-38-41-52/53 | CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 |
| C12-14 Pareth-7 | 2.5% - 5% | Eye Dam. 1 H318, Acute Tox. 4 H302 | Xn, Xi; R-22-41 | CAS-Nr.: 68439-50-9 |
| Ethanol; Ethylalkohol | 2.5% - 5% | Flam. Liq. 2 H225 | F; R-11 | CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 INDEX-Nr.: 603-002-00-5 |
| Natriumcarbonat | 1% - 2.5% | Eye Irrit. 2 H319 | Xi; R-36 | CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 INDEX-Nr.: 011-005-00-2 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen. |
| Hautkontakt | Hände vorsorglich mit Wasser waschen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|---|-------------------|
| Geeignete Löschmittel | Alle. |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Dieses Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen Rutschgefahr aufkehren.

Hinweis für das Notdienstpersonal Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, längerer Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Ethyl alcohol (CAS 64-17-5)
Switzerland - Occupational
Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 500 ppm TWA [MAK]
960 mg/m³ TWA [MAK]

| | |
|---|--|
| Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs) | 1000 ppm STEL [KZW] 1920 mg/m ³ STEL [KZW] |
| Austria - Occupational Exposure Limits - STELs - (MAK-KZWs) | 2000 ppm STEL [KZW] 3800 mg/m ³ STEL [KZW] |
| Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs) | 1000 ppm TWA [TMW] 1900 mg/m ³ TWA [TMW] |
| Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - TWAs (MAKs) | 500 ppm TWA MAK 960 mg/m ³ TWA MAK |
| Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Ceilings (Peak Limitations) | 1000 ppm Peak 1920 mg/m ³ Peak |
| Germany - TRGS 900 - Occupational Exposure Limits - TWAs (AGWs) | 500 ppm TWA AGW (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed, exposure factor 2) 960 mg/m ³ TWA AGW (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed, exposure factor 2) |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Vollkontakt (Defintion Einsatz bis maximal 480 Minuten)
Material: Butylkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0.47mm +/-0.05mm
Durchbruchzeit gemessen: 480 Minuten
Material getestet: Butoject 897+ Spritzkontakt (Defintion Einsatz bis maximal 30 Minuten)
Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0.2mm
Material getestet: Dermatril (R) P 743 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz

Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|------------------------------|
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Grün. |
| Geruch | Angenehm. |
| Geruchschwelle | Keine Information verfügbar. |
| pH-Wert: | 10.5 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Keine Information verfügbar. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Keine Information verfügbar. |
| Flammpunkt: | 100 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Information verfügbar. |
| Entzündlichkeit: | Keine Information verfügbar. |
| Explosionsgrenzen: | Keine Information verfügbar. |
| Dampfdruck: | Keine Information verfügbar. |
| Dampfdichte: | Keine Information verfügbar. |
| Relative Dichte: | 1.036 |
| Wasserlöslichkeit: | vollkommen löslich |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | Keine Information verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Information verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Information verfügbar. |
| Viskosität: | Keine Information verfügbar. |
| Brand-/Explosionsgefahren: | nicht gefährlich |
| Brandfördernde Eigenschaften: | Kein(e,er) |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|------------------------------|
| Allgemeine Eigenschaften des Produkts | Keine Information verfügbar. |
|--|------------------------------|

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Keine Information verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine Information verfügbar. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Nicht erforderlich. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Keine. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. |

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt. Ethyl alcohol (CAS 64-17-5) Inhalation LC50 Rat = 124.7 mg/L 4 h Disodium carbonate (CAS 497-19-8) Dermal LD50 Mouse = 2210 mg/kg (NLM_CIP) Inhalation LC50 Rat = 2300 mg/m ³ 2 h(NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 4090 mg/kg (IUCLID) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Hautreizung. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Starke Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Keine Daten verfügbar. |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar. |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar. |
| Erfahrung am Menschen | Keine Daten verfügbar. |

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Keine Daten verfügbar.

Ethyl alcohol (CAS 64-17-5)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data
96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 12.0 - 16.0 mL/L [static]
96 h LC50 Pimephales promelas: >100 mg/L [static]
96 h LC50 Pimephales promelas: 13400 - 15100 mg/L [flow-through]

Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data
48 h LC50 Daphnia magna: 9268 - 14221 mg/L

48 h EC50 Daphnia magna: 2 mg/L [Static]

Ecotoxicity - Earthworm - Acute Toxicity Data
48 h LC50 Eisenia foetida: 0.1 - 1 mg/cm² [filter paper]

Disodium carbonate (CAS 497-19-8)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data
96 h LC50 Lepomis macrochirus: 300 mg/L [static]

96 h LC50 Pimephales promelas: 310 - 1220 mg/L [static]

Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data
48 h EC50 Daphnia magna: 265 mg/L

| | |
|---|---|
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Keine Daten verfügbar. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Keine Information verfügbar. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Keine Information verfügbar. |

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|---|
| Ungebrauchtes Produkt | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
| Ungereinigte Verpackungen | Reste entleeren. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben. |

14. Angaben zum Transport

| | |
|------------------------|--|
| ADR/RID | Nicht erforderlich. |
| IMDG | Nicht erforderlich. |
| IATA | Nicht erforderlich. |
| Weitere Angaben | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:
>=30%: Wasser
<5%: anionische Tenside, nichtionische Tenside, Seife, Säuren,
Duftstoffe
Duftstoffe
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.
Merkblatt BG Chemie:
M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
VOC (CH) = 2.80104000%

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-sulfo-.omega.-hydroxy-, C12-14-alkyl ethers, sodium salts (CAS 68891-38-3)

EU - No-Longer Polymers List NLP No. 500-234-8 (>1<2.5 mol ethoxylated units)
(67/548/EEC)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

Germany - Water Classification ID Number 665, hazard class 2 - hazard to waters
(VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard Classes

Alcohols, C12-14, ethoxylated (CAS 68439-50-9)

EU - No-Longer Polymers List NLP No. 500-213-3 (>1<2.5 mol ethoxylated units)
(67/548/EEC)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

Germany - Water Classification ID Number 670, hazard class 2 - hazard to waters
(VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard Classes

Ethyl alcohol (CAS 64-17-5)

Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs) present (as long as it deals with distilled spirits, that does not serve for drinking and consumption purposes)

EU - Biocides (1451/2007) - Existing Active Substances Present

EU - REACH (1907/2006) - Article 15(1) - Substances Regarded as Being Registered - Plant Health Products Present

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

Germany - Water Classification ID Number 96, hazard class 1 - low hazard to waters (footnote 10)
(VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard Classes

Disodium carbonate (CAS 497-19-8)

EU - Biocides (1451/2007) - Existing Active Substances Present

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

Germany - Water Classification ID Number 222, hazard class 1 - low hazard to waters (footnote 8)
(VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard Classes

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Keine.

Einstufungsverfahren

Evaluated according to DetNet, see

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36: Reizt die Augen.
R38: Reizt die Haut.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.
R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

INCIDIN FOAM

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : INCIDIN FOAM
Produktnummer : 104255E
Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Flächendesinfektionsmittel
Stofftyp : Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur Produktverdünnung : Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess
Medizinprodukt. (Manuelle Anwendung)
Medizinprodukt. (Sprühanwendung und Tücheranwendung)
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH
Kägenstrasse 10
CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)
ch-orderdesk@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +41225181383
+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch
Vergiftungsinformationszentrale : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41
(0)44 251 51 51

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 02.08.2017
Version : 2.0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3


H226

INCIDIN FOAM

Augenreizung, Kategorie 2 H319
 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, H336
 Kategorie 3, Zentralnervensystem

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Achtung

Gefahrenbezeichnungen : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vorsorgliche Angaben : **Verhütung:**
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
 Propan-2-ol

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr. | Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | Konzentration [%] |
|-----------------------|---|---|-------------------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25 | Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; H225 Augenreizung Kategorie 2; H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H336 | >= 10 - < 20 |
| Benzalkoniumchlorid | 68424-85-1 270-325-2 01-2119965180-41 | Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1; H400 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1; H410 | >= 0.1 - < 0.25 |
| glucoprotamin | 164907-72-6 403-950-8 | Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 2; H330 | < 0.1 |

INCIDIN FOAM

| | | | |
|---|--|---|-----------------|
| | | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1; H400 | |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : | | | |
| Ethanol | 64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43 | Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; H225 | >= 5 - < 10 |
| Butanon | 78-93-3 201-159-0 01-2119457290-43 | Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; H225 Augenreizung Kategorie 2; H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H336 | >= 0.1 - < 0.25 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brandgefahr
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

INCIDIN FOAM

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide
Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

INCIDIN FOAM

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 25 °C

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess
Medizinprodukt. (Manuelle Anwendung)
Medizinprodukt. (Sprühanwendung und Tücheranwendung)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Basis |
|---------------------|---------|--|---------------------------|---------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | MAK-Wert | 200 ppm 500 mg/m3 | CH SUVA |
| Weitere Information | NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health | | |
| | INRS | Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles | | |
| | SSc | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | |
| | | STEL | 400 ppm 1,000 mg/m3 | CH SUVA |
| Weitere Information | NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health | | |
| | INRS | Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles | | |
| | SSc | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | |
| Ethanol | 64-17-5 | MAK-Wert | 500 ppm 960 mg/m3 | CH SUVA |
| Weitere Information | NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health | | |
| | INRS | Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des | | |

INCIDIN FOAM

| | | | | |
|---------------------|---------|---|--------------------------|---------|
| | | accidents du travail et des maladies professionnelles | | |
| | SSc | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | |
| | | STEL | 1,000 ppm 1,920 mg/m3 | CH SUVA |
| Weitere Information | NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health | | |
| | INRS | Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles | | |
| | SSc | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | |
| Butanon | 78-93-3 | MAK-Wert | 200 ppm 590 mg/m3 | CH SUVA |
| Weitere Information | H | Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. | | |
| | NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health | | |
| | OSHA | Occupational Safety and Health Administration | | |
| | INRS | Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles | | |
| | SSc | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | |
| | | STEL | 200 ppm 590 mg/m3 | CH SUVA |
| Weitere Information | H | Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. | | |
| | NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health | | |
| | OSHA | Occupational Safety and Health Administration | | |
| | INRS | Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles | | |
| | SSc | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt | Basis |
|-------------|---------|-------------------------------------|-----------------------------------|--------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | Aceton: 25 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| | | Aceton: 25 mg/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| | | Aceton: 0.4 mmol/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| | | Aceton: 0.4 mmol/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| Butanon | 78-93-3 | 2-Butanon (MEK): 2 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| | | 2-Butanon (MEK): 27.7 µmol/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |

DNEL

| | | |
|-------------|---|--|
| Propan-2-ol | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 888 mg/cm2 |
| | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 500 mg/m3 |

INCIDIN FOAM

| | |
|--|--|
| | Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 319 mg/cm ² |
| | Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 89 mg/m ³ |
| | Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 26 ppm |

PNEC

| | |
|-------------|--|
| Propan-2-ol | : Süßwasser Wert: 140.9 mg/l |
| | Meerwasser Wert: 140.9 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 140.9 mg/l |
| | Süßwasser Wert: 552 mg/kg |
| | Meeressediment Wert: 552 mg/kg |
| | Boden Wert: 28 mg/kg |
| | Abwasserkläranlage Wert: 2251 mg/l |
| | Oral Wert: 160 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Korbbrillen
Gesichtsschutzschild

INCIDIN FOAM

- Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und 89/686/EWG) oder gleichwertige auswählen.
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : hellgelb
- Geruch : Citrus
- pH-Wert : 8.0, 100 %
- Flammpunkt : 24 °C geschlossener Tiegel
- Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- Siedebeginn und Siedebereich : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- Relative Dichte : 0.95
- Wasserlöslichkeit : löslich
- Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

INCIDIN FOAM

| | | |
|---------------------------|---|---|
| Thermische Zersetzung | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Viskosität, kinematisch | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Explosive Eigenschaften | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

9.2 Sonstige Angaben

| | | |
|-----|---|--------|
| VOC | : | 29.5 % |
|-----|---|--------|

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)
Schwefeloxide
Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu
wahrscheinlichen
Expositionswegen

:

Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt

Produkt

Akute orale Toxizität

:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute inhalative Toxizität

:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

INCIDIN FOAM

- Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwache Augenreizung
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Wirkungen auf die Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

- Akute orale Toxizität : Propan-2-ol
LD50 Ratte: 5,840 mg/kg
- Benzalkoniumchlorid
LD50 Ratte: 344 mg/kg
- Ethanol
LD50 Ratte: 10,470 mg/kg

Inhaltsstoffe

- Akute inhalative Toxizität : Propan-2-ol
4 h LC50 Ratte: 30 mg/l
- glucoprotamin
4 h LC50 Ratte: 0.3 mg/l
- Ethanol
4 h LC50 Ratte: 117 mg/l

Inhaltsstoffe

- Akute dermale Toxizität : Propan-2-ol
LD50 Kaninchen: 12,870 mg/kg
- Benzalkoniumchlorid
LD50 Kaninchen: 3,340 mg/kg

INCIDIN FOAM

Ethanol
LD50 Kaninchen: > 15,800 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

- Augen : Verursacht schwere Augenreizung.
- Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
- Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
- Einatmen : Inhalation kann das zentrale Nervensystem beeinflussen.
- Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

- Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Reizung
- Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.
- Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.
- Einatmen : Schwindel, Benommenheit

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende Wirkungen : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Produkt

- Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Propan-2-ol
96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 9,640 mg/l

Ethanol
96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): > 100 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Propan-2-ol
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10,000 mg/l

Benzalkoniumchlorid
48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.016 mg/l

INCIDIN FOAM

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : glucoprotamin
72 h EC50: > 0.01 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Propan-2-ol
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Benzalkoniumchlorid
Ergebnis: Biologisch abbaubar

glucoprotamin
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Ethanol
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Butanon
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

INCIDIN FOAM

- Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.
- Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung : Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtige Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

- 14.1 UN-Nummer : 1993
- 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Ethanol, Isopropanol)
- 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : 3
- 14.4 Verpackungsgruppe : III
- 14.5 Umweltgefahren : nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein(e,er)

Lufttransport (IATA)

- 14.1 UN-Nummer : 1993
- 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : Flammable liquid, n.o.s.
(Ethanol, Isopropanol)
- 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : 3
- 14.4 Verpackungsgruppe : III
- 14.5 Umweltgefahren : No
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : None

Seeschifftransport (IMDG/IMO)

- 14.1 UN-Nummer : 1993
- 14.2 UN-ordnungsgemäße : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

INCIDIN FOAM

Versandbezeichnung (Ethanol, Isopropanol)
 14.3 Gefahrenklasse(n) : 3
 Transport
 14.4 Verpackungsgruppe : III
 14.5 Umweltgefahren : No
 14.6 Besondere : None
 Vorsichtsmaßnahmen für den
 Verwender
 14.7 Massengutbeförderung : Not applicable.
 gemäß Anhang II des
 MARPOL-Übereinkommens
 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU- : unter 5 %: Nichtionische Tenside
 Detergentienverordnung EG : Sonstige Verbindungen: Desinfektionsmittel
 648/2004 : Sonstige Verbindungen: Duftstoffe

Nationale Bestimmungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Flüchtige organische : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische
 Verbindungen : Verbindungen (VOCV)
 29.5 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

| Einstufung | Begründung |
|--|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten 3, H226 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Augenreizung 2, H319 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 3, H336 | Rechenmethode |

Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

INCIDIN FOAM

| | |
|------|--|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien

INCIDIN FOAM

vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

ANHANG: EXPOSITIONSZENARIEN

DPD+ Substanzen
:

Folgende Substanzen sind die Leitsubstanzen, welche zu dem Expositionsszenario des Gemisches nach DPD+ Methode beitragen:

| Wirkungsweg | Stoff | CAS-Nr. | EINECS-Nr. |
|-------------------|---------------------|------------|------------|
| Verschlucken | Keine Leitsubstanz | | |
| Einatmen | Propan-2-ol | 67-63-0 | 200-661-7 |
| Haut | Keine Leitsubstanz | | |
| Augen | Propan-2-ol | 67-63-0 | 200-661-7 |
| aquatische Umwelt | Benzalkoniumchlorid | 68424-85-1 | 270-325-2 |

Physikalische Eigenschaften DPD+ Substanzen:

| Stoff | Dampfdruck | Wasserlöslichkeit | Pow | Molekulargewicht |
|---------------------|-----------------|-------------------|-----|------------------|
| Propan-2-ol | 6,020 Pa | | | 60.10 g/mol |
| Benzalkoniumchlorid | < 0.0000001 hPa | 403 g/l | | |

Um Ihre Betriebsbedingungen und Risikomanagement Maßnahmen als nachgeschalteter Anwender zu überprüfen, können Sie ihren Risikofaktor über folgende Webseite kalkulieren:

www.ecetoc.org/tra

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums : **Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess**

Verwendungsdeskriptoren

Hauptanwendergruppen : Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Endverwendungssektoren : **SU22:** Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verfahrenskategorien : **PROC10:** Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung

INCIDIN FOAM

(Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Produktkategorien : **PC35:** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Umweltfreisetzungskategorien : **ERC8a:** Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums : **Medizinprodukt. (Sprühanwendung und Tücheranwendung)**

Verwendungsdeskriptoren

Hauptanwendergruppen : Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Endverwendungssektoren : **SU22:** Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verfahrenskategorien : **PROC10:** Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11: Nicht-industrielles Sprühen
PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Produktkategorien : **PC35:** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Umweltfreisetzungskategorien : **ERC8a:** Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums : **Medizinprodukt. (Manuelle Anwendung)**

Verwendungsdeskriptoren

Hauptanwendergruppen : Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Endverwendungssektoren : **SU22:** Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verfahrenskategorien : **PROC10:** Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Produktkategorien : **PC35:** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

INCIDIN FOAM

Umweltfreisetzungskategorien : **ERC8a:** Breite dispersive Innenverwendung von
Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

PRODUKTINFORMATION

Sterillium med

Version 1.9 Überarbeitet am: 01.02.2019 SDB-Nummer: R11520 Datum der letzten Ausgabe: 12.10.2018
Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sterillium med

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Innengebrauch
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Arzneimittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH
Melanchthonstraße 27
22525 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG
Paul-Hartmann-Str. 12
89522 Heidenheim
Deutschland
Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs
Kundenservice@SIDA-BODE-CHEMIE.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen
24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sterillium med

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Nr. | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|--|---|--------------------------|
| Ethanol | 64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 | >= 70 - < 90 |
| Propan-1-ol | 71-23-8 200-746-9 603-003-00-0 01-2119486761-29 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 | >= 1 - < 3 |
| 1-Tetradecanol | 112-72-1 204-000-3 01-2119485910-33 | Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 0,25 - < 1 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Müdigkeit

Sterillium med

Augenreizung
Benommenheit
Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vor Hitze schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Sterillium med

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der GefStoffV einzuhalten.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|--|--|------------------------------|---------------------------|-------------|
| Ethanol | 64-17-5 | AGW | 200 ppm 380 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II) | | | |
| Weitere Information | DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. | | | |
| 1-Tetradecanol | 112-72-1 | AGW (Dampf und Aerosole) | 20 ppm 178 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 1;(I) | | | |
| Weitere Information | AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe. Summe aus Dampf und Aerosolen.. | | | |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|----------------------------|-------------------|-----------------|--------------------------------|-----------|
| Ethanol (CAS: 64-17-5) | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 950 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 343 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 114 mg/m3 |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 206 mg/kg |
| | Verbraucher | Verschlucken | Lokale Effekte | 87 mg/kg |
| Propan-1-ol (CAS: 71-23-8) | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 136 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 268 mg/m3 |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 81 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 80 mg/m3 |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische | 61 mg/kg |

PRODUKTINFORMATION

Sterillium med

| | | | Effekte | |
|--------------------------------|--------------|--------------|--------------------------------|-----------|
| 1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1) | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 125 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 220 mg/m3 |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Akute Wirkungen | 75 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Akute Wirkungen | 65 mg/m3 |
| | Verbraucher | Verschlucken | Akute Wirkungen | 75 mg/kg |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|----------------|--------------------|--------------|
| Ethanol | Süßwasser | 0,96 mg/l |
| | Süßwassersediment | 3,6 mg/kg |
| | Boden | 0,63 mg/kg |
| Propan-1-ol | Süßwasser | 10 mg/l |
| | Boden | 2,2 mg/kg |
| | Süßwassersediment | 22,8 mg/kg |
| 1-Tetradecanol | Süßwasser | 0,00032 mg/l |
| | Boden | 0,28 mg/kg |
| | Süßwassersediment | 0,36 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|--|---|---|
| Aussehen | : | flüssig |
| Farbe | : | farblos |
| Geruch | : | nach Alkohol |
| pH-Wert | : | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : | nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | > 35 °C |
| Flammpunkt | : | 20 °C Methode: ISO 3679 |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Untere Entzündbarkeitsgrenze 62 g/m3 (20 °C) Methode: DIN EN 1839 |
| Dampfdruck | : | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : | 0,81 g/cm3 (20 °C) |
| Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit | : | vollkommen mischbar |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Sterillium med

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 10.470 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 51 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 8.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 33,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.032 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Sterillium med

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : menschliche Haut
 Ergebnis : Schwache Hautreizung
 Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies : Kaninchen
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
 Ergebnis : Keine Hautreizung

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis : Reizt die Augen.

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : Kaninchen
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
 Ergebnis : Reizt die Augen.

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies : Kaninchen
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
 Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Spezies : Kaninchen
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
 Ergebnis : Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : Maus
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
 Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Art des Testes : Maximierungstest
 Spezies : Meerschweinchen
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
 Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
 Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Sterillium med

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: in vitro-Test
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 13.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Sterillium med

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 12.340 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (*Chlorella vulgaris* (Süßwasseralge)): 275 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**
Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)): 4.555 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 3.644 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: DIN 38412
- Toxizität gegenüber Algen : NOEC (*Chlorella pyrenoidosa* (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Wachstumshemmung

EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 9.170 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
- Toxizität bei Mikroorganismen : IC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
- 1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):**
Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 3,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0016 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Die Daten sind abgeschätzt auf Basis der Einstufung der aquatischen Toxizität der Komponenten.

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Sterillium med

Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1993
ADR : UN 1993
RID : UN 1993
IMDG : UN 1993
IATA : UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Ethanol, Propan-1-ol)
ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Ethanol, Propan-1-ol)

Sterillium med

| | | |
|-------------|---|--|
| RID | : | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol) |
| IMDG | : | FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol, propan-1-ol) |
| IATA | : | Flammable liquid, n.o.s. (ethanol, propan-1-ol) |

14.3 Transportgefahrenklassen

| | | |
|-------------|---|---|
| ADN | : | 3 |
| ADR | : | 3 |
| RID | : | 3 |
| IMDG | : | 3 |
| IATA | : | 3 |

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

| | | |
|-------------------------------------|---|----|
| Verpackungsgruppe | : | II |
| Klassifizierungscode | : | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 33 |
| Gefahrzettel | : | 3 |

ADR

| | | |
|-------------------------------------|---|-------|
| Verpackungsgruppe | : | II |
| Klassifizierungscode | : | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 33 |
| Gefahrzettel | : | 3 |
| Tunnelbeschränkungscode | : | (D/E) |

RID

| | | |
|-------------------------------------|---|----|
| Verpackungsgruppe | : | II |
| Klassifizierungscode | : | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 33 |
| Gefahrzettel | : | 3 |

IMDG

| | | |
|-------------------|---|-----------------|
| Verpackungsgruppe | : | II |
| Gefahrzettel | : | 3 |
| EmS Kode | : | F-E, <u>S-E</u> |

IATA (Fracht)

| | | |
|---------------------------------------|---|----------------------------|
| Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) | : | 364 |
| Verpackungsanweisung (LQ) | : | Y341 |
| Verpackungsgruppe | : | II |
| Gefahrzettel | : | Class 3 - Flammable Liquid |

IATA (Passagier)

| | | |
|--|---|----------------------------|
| Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) | : | 353 |
| Verpackungsanweisung (LQ) | : | Y341 |
| Verpackungsgruppe | : | II |
| Gefahrzettel | : | Class 3 - Flammable Liquid |

14.5 Umweltgefahren

ADN

Sterillium med

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industriemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 88,36 %
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften:

Sterillium med

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-SätzeH225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiff-fahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

PRODUKTINFORMATION

Sterillium med

| | | |
|-------------------|------|---|
| Flam. Liq. 2 | H225 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Eye Irrit. 2 | H319 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Aquatic Chronic 3 | H412 | Rechenmethode |

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Oecoplan WC-Reiniger SemiProf

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Oecoplan WC-Reiniger SemiProf

Produktnummer 15281.0001/129154

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Coop
Postfach 2550
CH-4002 Basel
Tel. 0848 888 444

e-mail: info@steinfels-swiss.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Ausgabedatum 23.05.2017

Version 1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264a: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280c: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|------------------------|-----------|---|--|
| Citric Acid | 15% - 20% | Eye Irrit. 2 H319 | CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 |
| Coco-Glucoside | 1% - 2.5% | Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315 | EG-Nr.: 259-218-1 |
| Sodium Laureth Sulfate | 0.1% - 1% | Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412 | CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 |
| Parfum | 0.1% - 1% | Aquatic Chronic 3 H412 | |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. |
| Augenkontakt | Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Dieses Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Besondere Löscheinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Wegen Rutschgefahr aufkehren.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

| | |
|--|--|
| <i>Handschutz</i> | Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Vollkontakt (Defintion Einsatz bis maximal 480 Minuten) Material: Butylkautschuk Minimale Schichtdicke: 0.47mm +/-0.05mm Durchbruchzeit gemessen: 480 Minuten Material getestet: Butoject 897+ Spritzkontakt (Defintion Einsatz bis maximal 30 Minuten) Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: 0.2mm Material getestet: Dermatril (R) P 743 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. |
| <i>Augenschutz</i> | Schutzbrille. |
| <i>Haut- und Körperschutz</i> | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |
| <i>Thermische Gefahren</i> | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--------------------|
| Aussehen | Flüssig. |
| Farbe | Blau. |
| Geruch | Angenehm. |
| Geruchschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | 2 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | nicht entzündbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit: | Nicht bestimmt. |
| Explosionsgrenzen: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Relative Dichte: | 1.065 |
| Wasserlöslichkeit: | vollkommen löslich |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| Explosive Eigenschaften: | nicht gefährlich |
| Oxidierende Eigenschaften: | Kein(e,er) |

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Keine Information verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Giftige Gase können freigesetzt werden bei Kontakt mit: Javellelauge und andere chlorhaltige Verbindungen |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Nicht einfrieren. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Citric Acid (CAS 77-92-9) Oral LD50 Rat = 3 g/kg (NLM_CIP) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann die Haut reizen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Keine Daten verfügbar. |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar. |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar. |
| Erfahrung am Menschen | Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Citric Acid (CAS 77-92-9)

EU - Ecolabel (66/2010) -
Detergent Ingredient Database -
Anaerobic Degradation

Biodegradable under anaerobic conditions.

EU - Ecolabel (66/2010) -
Detergent Ingredient Database -
Aerobic Degradation

Readily biodegradable according to OECD guidelines.

Ecotoxicity - Freshwater Fish -
Acute Toxicity Data

LC50 96 h *Lepomis macrochirus* 1516 mg/L [static] (IUCLID)
(IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Ungereinigte Verpackungen

Reste entleeren. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|------------------------|--|
| ADR/RID | Nicht unterstellt. |
| IMDG | Nicht unterstellt. |
| IATA | Nicht unterstellt. |
| Weitere Angaben | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---------------------------|--|
| Rechtsvorschriften | Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004: >=30%: Wasser >=15%; <30%: Säuren <5%: nichtionische Tenside, anionische Tenside, Verdickungsmittel Duftstoffe Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1. Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe VOC (CH) = 0.00894000% |
|---------------------------|--|

Citric Acid (CAS 77-92-9)

| | |
|--|---|
| EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC | Product type: 2 Product type: 3 |
| EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances | 60 Product type 1 (201-069-1) |
| EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances | Present |
| Germany - Water Classification (VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard Classes | ID Number 57, hazard class 1 - low hazard to waters |

Sodium Laureth Sulfate (CAS 68891-38-3)

| | |
|--|--|
| EU - No-Longer Polymers List (67/548/EEC) | NLP No. 500-234-8 (>1<2.5 mol ethoxylated units) |
| EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances | Present |

| | |
|--|---------------------|
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | Nicht erforderlich. |
|--|---------------------|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Keine.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.